Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

Menschenhandel

17. September 2026

Internationaler-dienst@parlament.gv.at



www.parlament.gv.at

Auf einen Blick

Menschenhandel stellt eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen dar. Österreich ist sowohl als Transit- als auch als Zielland davon betroffen. Mit knapp 50 Fällen pro Jahr liegt Österreich auf dem dritten Platz innerhalb der Europäischen Union was festgestellte Fälle betrifft.

Das Dossier des Dienstes EU & Internationales der Parlamentsdirektion gibt einen Überblick über das Thema. Es zeigt die verschiedenen Formen sowie die internationale und europäische Dimension des Menschenhandels auf und geht auf aktuelle Herausforderungen ein. Es beleuchtet die wichtigsten Rechtsgrundlagen auf Ebene der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union sowie die Aktivitäten internationaler Organisationen wie der OSZE und der NATO in diesem Bereich.

Ein Schwerpunkt ist zudem die Behandlung des Themas in Österreich und insbesondere im österreichischen Parlament.

Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und künftige Handlungsfelder im Kampf gegen Menschenhandel aufgezeigt.

Zitiervorschlag:

Parlamentsdirektion, Dienst 6 - EU & Internationales. *Menschenhandel*, Wien: Parlamentsdirektion, 2026.

Dieses und weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/

Inhalt

Auf einen Blick 2

Einleitung und Definition 4

Formen des Menschenhandels 5

- Sexuelle Ausbeutung 5
- Arbeitsausbeutung 6
- Zwangsbettelei 6
- Ausbeutung zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen 7
- Organhandel/Organentnahme 7
- Zwangsheirat 7
- Kinderhandel 7
- Ausbeutung im Zusammenhang mit Leihmutterschaft 8

Aktuelle Herausforderungen 8

- Beispiele für Menschenhandelsrouten nach Österreich 9

Wesentliche Rechtsgrundlagen 10

- Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen 10
- Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels 11
- Die Europäische Menschenrechtskonvention 13
- Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer 13

Behandlung in Österreich und im österreichischen Parlament 15

Rolle der Europäischen Union 18

Aktivitäten internationaler Organisationen 20

Ausblick 22

Einleitung und Definition

Menschenhandel stellt eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen dar und betrifft Österreich aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas in mehrfacher Hinsicht.[1] Laut Außen- und Europapolitischem Bericht 2024 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist Österreich sowohl als Transit- als auch als Zielland betroffen.[2, 3, 4] Nach allgemeiner, international anerkannter Definition versteht man unter Menschenhandel:

> „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“[5]

> Von Menschenhandel abzugrenzen ist die Schlepperei. Diese setzt die Förderung der rechtswidrigen Ein- oder Durchreise einer bzw. eines Fremden mit Bereicherungsabsicht voraus. Im Mittelpunkt steht damit die illegale Grenzüberquerung bzw. der Verstoß gegen die staatliche Migrationskontrolle. Während Schlepperei jedenfalls definitionsgemäß einen grenzüberschreitenden Bezug aufweist, kann Menschenhandel auch ohne Grenzübertritt innerhalb eines Staates stattfinden.[6, 7]



Abbildung 1: Elemente des Menschenhandels gemäß Palermo-Protokoll. Quelle: Deutsches Bundeskriminalamt. Palermo-Protokoll und die Folgen – Bekämpfung des „Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung", Seite 21. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Forschung/eBookMHSexAusbeutung/eBookMHSexAusbeutung.html.

Formen des Menschenhandels

Menschenhandel umfasst unterschiedliche Formen der Ausbeutung, die sich in der Praxis häufig überschneiden. Laut dem Global Report on Trafficking in Persons 2024 des in Wien angesiedelten Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) entfielen 2024 weltweit rund 42 % der registrierten Fälle auf Arbeitsausbeutung und 36 % auf sexuelle Ausbeutung. Die Zahl der identifizierten Opfer stieg zwischen 2019 und 2022 um etwa 25 %.[8] Der Global Report on Trafficking in Persons bildet die registrierten Fälle aus 156 Staaten ab, aus denen insgesamt 202.478 Fälle aus den Jahren 2020 bis 2023 gemeldet wurden.[9] Die Dunkelziffer wird erheblich höher geschätzt.

Sexuelle Ausbeutung

Betroffene werden etwa zu Prostitution, Pornografie oder sexuellen Handlungen

gezwungen. Frauen und Mädchen sind besonders häufig betroffen. Laut UNODC sind 64 % der identifizierten Opfer sexueller Ausbeutung erwachsene Frauen, weitere 28 % Mädchen, insgesamt 6 % sind Männer und Buben.[a, 10]

Ein Beispiel für grenzüberschreitenden Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung dokumentiert UNODC in seiner SHERLOC-Falldatenbank. In dem Fall wurde eine junge Frau aus Georgien unter dem Vorwand einer legalen Beschäftigung in die Vereinigten Arabischen Emirate gelockt. Nach ihrer Ankunft wurde ihr Reisepass einbehalten, sie wurde überwacht und über mehrere Monate zur Prostitution gezwungen, während die Täter ihre Einnahmen vollständig einbehielten. Der Fall erfüllt sämtliche Tatbestandsmerkmale des Palermo-Protokolls: Die Anwerbung und grenzüberschreitende Verbringung der Betroffenen (Handlung) erfolgten mittels Täuschung und Ausnutzung ihrer vulnerablen Lage (Mittel) mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung (Zweck).[11]

Arbeitsausbeutung

Menschen werden unter ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt, etwa in der Landwirtschaft, im Bauwesen, in der Pflege, in der Gastronomie oder in Privathaushalten. Laut UNODC nahmen Fälle von Arbeitsausbeutung zwischen 2019 und 2022 um 47 % zu. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) schätzt zudem, dass weltweit über 27 Mio. Menschen von Zwangsarbeit betroffen sind. Bekannt wurden unter anderem Fälle ausgebeuteter migrantischer Erntehelferinnen und -helfer in Süditalien oder Zwangsarbeit auf Fischereischiffen in Südostasien.[12, 13, 14]

Zwangsbettelei

Diese Form stellt etwa 1 % der Fälle dar. Besonders Kinder und vulnerable Personen werden zum Betteln und zur Abgabe der Einnahmen gezwungen. Organisierte Bettelei

[a] 14 Länder haben unter den festgestellten Opfern die Kategorie Sonstiges Geschlecht mit einem Ergebnis von 2 % angeführt.

tritt in mehreren EU-Staaten insbesondere in Großstädten auf und steht oft in Zusammenhang mit Kinderhandel.[15]

Ausbeutung zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen

In diesem Fall werden Opfer gezwungen, Straftaten wie Diebstähle, Drogenhandel oder Betrug zu begehen. Laut UNODC machten solche Fälle zuletzt rund 8 % der weltweit registrierten Menschenhandelsfälle aus. Besonders betroffen sind häufig nicht strafmündige Minderjährige, die von kriminellen Netzwerken für Taschendiebstahl oder Drogenverkäufe eingesetzt werden.[16]

Organhandel/Organentnahme

Diese Form betrifft Personen, die zur Entnahme eigener Organe gezwungen oder unter Druck gesetzt werden. Sie gilt mit 0,14 % als vergleichsweise selten, weist aber eine hohe Dunkelziffer auf. UNODC verweist auf die weltweit steigende Nachfrage nach Organen für Transplantationen und die Rolle krimineller Netzwerke im illegalen Organhandel.[17, 18, 19]

Zwangsheirat

Zwangsheirat wird zunehmend als Form des Menschenhandels anerkannt, insbesondere wenn sie mit sexueller, wirtschaftlicher oder sozialer Ausbeutung verbunden ist. Laut UNODC zählt Zwangsheirat zu den weltweit wachsenden Ausbeutungsformen, insbesondere in Krisen- und Konfliktregionen.[20] Vor allem die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Armutsgefährdung haben zu einem Anstieg von Zwangs- und Kinderehen geführt.[21]

Kinderhandel

Kinder können von allen genannten Formen betroffen sein. Laut UNODC machten Minderjährige 2022 bereits 38 % aller identifizierten Opfer weltweit aus. Besonders häufig betroffen sind Mädchen im Bereich sexueller Ausbeutung sowie Buben im

Bereich Arbeitsausbeutung und erzwungener Kriminalität. Beispiele reichen von Kinderarbeit in Minen oder Landwirtschaft bis hin zur Rekrutierung von Kindern durch kriminelle Gruppen oder selbst vom Kinderhandel betroffene Kinder.[22, 23] Auch Kindersoldatinnen und -soldaten können Opfer von Menschenhandel sein.[24]

Ausbeutung im Zusammenhang mit Leihmutterschaft

Zwischen rechtlich zulässigen Formen der Leihmutterschaft und ausbeuterischen bzw. menschenhandelsähnlichen Praktiken ist zu unterscheiden. Nicht jede Form der Leihmutterschaft erfüllt den Tatbestand des Menschenhandels. International wird diskutiert, ob Formen kommerzieller Leihmutterschaft Merkmale von Menschenhandel oder ausbeuterischen Praktiken aufweisen können – insbesondere dann, wenn Frauen unter wirtschaftlichem Druck stehen, unzureichend geschützt sind oder durch Vermittlungsagenturen ausgebeutet werden. Vor allem grenzüberschreitende kommerzielle Leihmutterschaft in Staaten mit schwachen arbeits- und menschenrechtlichen Schutzstandards oder Fälle, in denen Frauen keine informierte Zustimmung geben können bzw. gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können problematisch sein.[25, 26, 27]

Aktuelle Herausforderungen

Aktuell stellt Menschenhandel im Kontext bewaffneter Konflikte eine Herausforderung dar. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die humanitäre Krise im Gazastreifen erhöhen die Anfälligkeit für Ausbeutung. Insbesondere Frauen und Kinder sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel zu werden, etwa durch täuschende Arbeitsangebote, unsichere Fluchtrouten oder fehlende soziale Netzwerke.[28] Flüchtlingslager und Aufnahmeeinrichtungen gelten als Orte mit erhöhtem Risiko für Menschenhandel und Ausbeutung. Besonders gravierende Beispiele dafür stellen Camps und Aufnahmeeinrichtungen in Libyen dar. Aufgrund seiner geografischen Lage ist das Land ein zentraler Transitstaat für Migrantinnen und Migranten aus Ländern Afrikas südlich der Sahara auf dem Weg nach Europa. Berichte der Vereinten Nationen (VN) oder der Internationalen Organisation für Migration (International Organization for

Migration, IOM) dokumentieren, dass Geflüchtete in offiziellen wie auch inoffiziellen Haft- und Flüchtlingslagern des Landes Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit, sexueller Gewalt, Entführungen und Erpressung werden. Teilweise werden Personen auch von bewaffneten Gruppen oder kriminellen Netzwerken festgehalten und erst gegen Lösegeldzahlungen ihrer Familien freigelassen.[29, 30, 31]

Die EU nutzt ihre Libyensanktionen auch zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität. So wurden 2018 in Umsetzung eines VN-Beschlusses gezielte Sanktionen gegen sechs Schlüsselfiguren des Menschenhandels und der Migrantenschleusung in und um Libyen verhängt, darunter Reiseverbote und das Einfrieren ihrer Vermögenswerte.[32]

Beispiele für Menschenhandelsrouten nach Österreich

Unter den in Österreich identifizierten Opfern befinden sich regelmäßig Personen aus EU-Ländern oder Drittstaaten mit niedrigem Einkommen, die im Bereich der sexuellen Ausbeutung von internationalen Schleusungs- und Menschenhandelsnetzwerken nach Europa gebracht werden.[33, 34]

Ein von Europol unterstützter Ermittlungsfall führte etwa 2016 zur Zerschlagung eines Netzwerks, das mehr als 150 chinesische Frauen zur sexuellen Ausbeutung nach Österreich gebracht hatte.[35] Ermittlungen österreichischer Behörden und Europols zeigten, dass die Frauen aus China unter dem Vorwand legaler Beschäftigung – etwa in der Gastronomie oder in Massagestudios – angeworben, durch Schulden bzw. Passentzug kontrolliert und in als Massagesalons getarnten Prostitutionsbetrieben ausgebeutet wurden.[36]

Auch aus Lateinamerika werden Fälle von Menschenhandel nach Österreich dokumentiert. Beratungsstellen und internationale Organisationen berichten insbesondere von Betroffenen aus Brasilien, Kolumbien, Venezuela und der Dominikanischen Republik. Die Rekrutierung findet über Arbeitsangebote im Dienstleistungs-, Tourismus- oder Unterhaltungssektor statt, die Einreise in die EU erfolgt oft legal über Spanien oder Italien, bevor die Betroffenen weiter nach Österreich vermittelt oder verbracht werden. Dort kommt es zu sexueller

Ausbeutung, aber auch zu Formen der Arbeitsausbeutung in privaten Haushalten, der Gastronomie oder informellen Dienstleistungsbereichen.[37, 38, 39]

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen

Das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen, Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons)[40] ist die wichtigste globale Quelle des internationalen Rechts zur Bekämpfung des Menschenhandels. Es ist ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.[41]

Das Protokoll wurde im Jahr 2000 in Palermo (Italien) verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Sein Ziel war und ist die Bekämpfung transnationaler krimineller Netzwerke in Zeiten zunehmender Migrationsbewegungen und mit dem Ziel internationaler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels.[42]

Eine besondere Bedeutung des Protokolls liegt darin, dass es erstmals eine international verbindliche Definition von Menschenhandel festlegt (siehe oben Einleitung und Definition).[43] Bei Kindern gilt bereits die Ausbeutungsabsicht als ausreichend, auch wenn keine Gewalt oder Täuschung nachgewiesen wird. Diese Definition prägt bis heute internationale und nationale Gesetzgebungen.

Im Aufbau gliedert sich das Protokoll in Allgemeine Bestimmungen[44], Maßnahmen zum Schutz der Opfer[45], Regelungen zur Prävention und internationaler Zusammenarbeit[46] und Schlussbestimmungen[47]. Besonders hervorzuheben sind die Artikel zur Unterstützung von Opfern, etwa in Bezug auf Schutz der Privatsphäre, medizinische Versorgung, rechtliche Beratung oder sichere Rückkehr in Herkunftsstaaten.[48]

Das Abkommen wurde von 185 Staaten (Stand September 2026) unterzeichnet und ratifiziert, darunter alle Mitgliedstaaten der EU.[49] Die Umsetzung erfolgt über

nationale Strafgesetze, Opferschutzsysteme und internationale Kooperationsmechanismen. Innerhalb der EU wurde das Protokoll insbesondere durch die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels weiter konkretisiert (siehe Kapitel: Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer).

Österreich hat das Palermo-Protokoll am 12. Dezember 2000 unterzeichnet und 2005 ratifiziert. Die Dauer zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung wird dadurch erklärt, dass Österreich das bestehende Strafrecht erst anpassen und insbesondere den § 104a zum Menschenhandel im Strafgesetzbuch (StGB) einführen musste.[50, 51] Der Beschluss, dem Abschluss des Staatsvertrags die Genehmigung zu erteilen, wurde im Nationalrat einstimmig gefasst.[52]

Bis heute bildet § 104a StGB die zentrale nationale Rechtsgrundlage zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Bestimmung erfasst insbesondere das Anwerben, Befördern, Unterbringen oder Übergeben von Personen zum Zweck der Ausbeutung. Dazu zählen sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Betteltätigkeit, Organentnahme oder die Ausnutzung zur Begehung strafbarer Handlungen. Ergänzend sind weitere Strafnormen relevant, etwa § 104 StGB zur Sklaverei, § 105 StGB zur Nötigung, § 217 StGB zum grenzüberschreitenden Prostitutionshandel sowie insbesondere § 114 Fremdenpolizeigesetz (FPG) zur Schlepperei.[53, 54]

Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Neben dem Palermo-Protokoll besteht das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings, CETS No. 197).[55] Das Übereinkommen wurde 2005 verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Es entstand vor dem Hintergrund der Auffassung, dass bestehende internationale Regelungen – insbesondere das Palermo-Protokoll – zwar wichtige Mindeststandards schaffen, den menschenrechtlichen Schutz von Betroffenen aber noch nicht ausreichend absichern. Das Übereinkommen gilt als erstes umfassendes europäisches Abkommen, das Menschenhandel

ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung definiert und nicht nur als Problem organisierter Kriminalität betrachtet.[56]

Inhaltlich verfolgt das Übereinkommen den sogenannten 3-P-Ansatz:

- Prävention (Prevention),
- Schutz der Opfer (Protection)
- und Strafverfolgung der Täterinnen und Täter[b] (Prosecution).[57]

Die Vertragsstaaten verpflichten sich dazu, Menschenhandel umfassend zu bekämpfen, Opfer frühzeitig zu identifizieren und ihnen Unterstützungsleistungen wie Unterbringung, medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und rechtliche Beratung bereitzustellen. Das Abkommen gilt für alle Formen des Menschenhandels – unabhängig davon, ob dieser national oder grenzüberschreitend organisiert ist und unabhängig von Geschlecht, Alter oder Form der Ausbeutung. Neben sexueller Ausbeutung werden ausdrücklich auch Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit oder der Sklaverei ähnliche Praktiken erfasst.[58]

Besonders hervorzuheben ist der unabhängige Kontrollmechanismus der Expertinnen- und Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, GRETA). Diese Gruppe überprüft regelmäßig die Umsetzung des Übereinkommens in den Vertragsstaaten und veröffentlicht Evaluierungsberichte mit Empfehlungen. Dadurch entstand ein systematisches europäisches Monitoring zur Bekämpfung des Menschenhandels.[59]

Das Übereinkommen steht allen Staaten weltweit offen. Österreich ratifizierte das Übereinkommen im Jahr 2006. Im Bericht des Justizausschusses des Nationalrates über die gegenständliche Regierungsvorlage[60] wird hervorgehoben, dass das Übereinkommen über die bisherigen internationalen Regelungen – insbesondere das

[b] Etwa 70 % der Verurteilten sind Männer. Quelle: Global Report on Trafficking in Persons 2024. S. 55. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2024/GLOTIP2024_BOOK.pdf.

Palermo-Protokoll – hinausgeht, da es Menschenhandel ausdrücklich als Verletzung der Menschenrechte definiert und den Schutz der Opfer stärker in den Mittelpunkt stellt. Zudem wird die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit betont. Parallel dazu fasste der Nationalrat eine Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, insbesondere den Schutz minderjähriger Opfer zu stärken und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention weiter auszubauen.[61] Die Umsetzung erfolgte in weiterer Folge unter anderem durch Anpassungen im österreichischen Strafrecht, den Ausbau von Opferschutzstrukturen in Österreich sowie die Einrichtung koordinierter Maßnahmen im Rahmen der Task Force Menschenhandel unter Koordination des BMEIA, wo wesentliche Bundesministerien und Regierungsstellen, die Bundesländer, die Sozialpartner sowie spezialisierte Nichtregierungsorganisationen vertreten sind.[62, 63, 64]

Die Europäische Menschenrechtskonvention

Obwohl kein ausdrücklicher Hinweis auf Menschenhandel in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) enthalten ist, fällt Menschenhandel nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Schutzbereich des Artikel 4, der Sklaverei, Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit untersagt. Der Gerichtshof qualifiziert Menschenhandel als moderne Form der Sklaverei und leitet aus Artikel 4 EMRK Verpflichtungen der Vertragsstaaten ab. Diese umfassen insbesondere die Pflicht, geeignete gesetzliche und administrative Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels zu ergreifen, Opfer wirksam zu schützen, Verdachtsfälle effektiv zu untersuchen sowie die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.[65, 66]

Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer

Die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer[67] bildet den zentralen Rechtsrahmen der Europäischen Union und schafft einheitliche, verbindliche Mindeststandards innerhalb ihres eigenen Regelungsregimes im Bereich Menschenhandel. Die Richtlinie greift die Grundlagen

des Palermo-Protokolls auf und entwickelt sie weiter. Während das Palermo-Protokoll vor allem Mindeststandards im Rahmen der internationalen Kriminalitätsbekämpfung formuliert, verfolgt die Richtlinie einen stärker menschenrechts- und opferorientierten Ansatz. Menschenhandel wird nicht nur als Form organisierter Kriminalität, sondern ausdrücklich als schwere Menschenrechtsverletzung definiert. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten daher zu umfassenden Maßnahmen im Bereich Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung. Opfer sollen frühzeitig identifiziert und unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft im Strafverfahren unterstützt werden. Vorgesehen sind unter anderem medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung, sichere Unterbringung, rechtliche Beratung und besondere Schutzmaßnahmen für Kinder.[68] Auch inhaltlich erweitert die Richtlinie den Ansatz des Palermo-Protokolls. Neben sexueller Ausbeutung berücksichtigt sie ausdrücklich weitere Formen wie Arbeitsausbeutung, Zwangsbettelei, kriminelle Ausbeutung oder Organentnahme. Zudem hebt sie geschlechterspezifische Aspekte und die besondere Vulnerabilität von Kindern stärker hervor. Damit reagierte die Richtlinie auf den Anstieg von Ausbeutungsformen. Gleichzeitig schafft sie innerhalb der EU verbindliche Mindeststandards zu Straftatbeständen, Strafrahmen, Präventionsmaßnahmen und institutioneller Zusammenarbeit und geht damit über die allgemeineren Vorgaben des Palermo-Protokolls hinaus.[69]

Die Richtlinie musste bis 2013 von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Österreich erfolgte die Umsetzung über Anpassungen des Strafgesetzbuches, vor allem des § 104a StGB zum Menschenhandel, sowie durch den Ausbau von Opferschutz- und Koordinierungsstrukturen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die bereits 2004 eingerichtete Task Force Menschenhandel unter Koordination des BMEIA.[70]

Im Jahr 2024 wurde die Richtlinie verschärft, wobei unter anderem neue Formen der Ausbeutung im digitalen Raum berücksichtigt wurden. Dazu gehört etwa die nicht einvernehmliche Verbreitung von Bildern, Videos oder ähnlichem Material sexueller Natur, auf dem das Opfer dargestellt ist.[71] Daneben wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Ausbeutung von Leihmutterschaft als eine Form des Menschenhandels erfasst werden kann, wenn Frauen durch Zwang, Täuschung oder Ausnutzung ihrer

Notlage zur Leihmutterschaft gebracht werden.[72, 73]

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation

Neben den genannten Rechtsinstrumenten mit breitem Ansatz, spielen auch die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen Zwangsarbeit eine wichtige Rolle im internationalen Kampf gegen Menschenhandel und moderne Formen der Ausbeutung. Mit Übereinkommen Nr. 29 zum Verbot der Zwangsarbeit setzt sich die ILO bereits seit 1930 gegen Menschenhandel und Ausbeutung ein.[74, 75]

Behandlung in Österreich und im österreichischen Parlament

Zur Koordinierung staatlicher Maßnahmen wurde 2004 die österreichische Task Force Menschenhandel eingerichtet. In ihr arbeiten Bundesministerien, Bundesländer, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Ziel ist die Verbesserung von Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz.[76]

Die Ergebnisse und Berichte der Task Force werden regelmäßig dem Parlament vorgelegt. Der VI. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2021 bis 2023 (III-415 d.B.) wurde in der XXVII. GP im Zuge der Beratungen über den Umsetzungsbericht für die Jahre 2018 bis 2020[77] im Ausschuss für Menschenrechte behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Folgen der Covid-19-Pandemie, die laut Bericht neue Formen der Anwerbung und Ausbeutung – insbesondere über digitale Kanäle – begünstigt hat. In der Debatte wurde die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens gegen Menschenhandel hervorgehoben, wobei Abgeordnete insbesondere Fragen der Arbeitsausbeutung, des Schutzes von Frauen und Kindern sowie die Risiken im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen aus der Ukraine thematisierten. Der damalige Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Alexander Schallenberg, verwies auf die fortbestehende Rolle Österreichs als Transit- und Zielland für Menschenhandel und stellte die Maßnahmen des Aktionsplans vor. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.[78, 79]

In der Anfrage 16559/J (XXVII. GP) wurde die damalige Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić, unter anderem nach der Umsetzung der im VI. Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Justizmaßnahmen und der Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe GRETA des Europarates gefragt.[80] In der Beantwortung (16152/AB) wurden insbesondere Verbesserungen im Opferschutz, Fortbildungsmaßnahmen für Justizbedienstete, die Mitwirkung an der nationalen Task Force Menschenhandel sowie gesetzliche und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Empfehlungen hervorgehoben.[81] Auch aktuelle Anfragen beziehen sich auf die Maßnahmen gegen Menschenhandel. So gibt Außenministerin Beate Meinl-Reisinger in der Anfragebeantwortung 5668/AB aus August 2026 einen Überblick über die internationalen und nationalen Maßnahmen Österreichs zur Bekämpfung des Menschenhandels. Hervorgehoben werden unter anderem die Zusammenarbeit mit OSZE und EU sowie die Rolle österreichischer Vertretungsbehörden bei der Früherkennung von Menschenhandel. Als wesentliche Neuerung wird der 2026 beschlossene Nationale Verweisungsmechanismus (NRM) zur Identifizierung und zum Schutz von Menschenhandelsopfern genannt. Zudem verweist die Bundesregierung auf die Vorbereitung des nächsten Nationalen Aktionsplans 2028–2031.[82]

Auch in der Anfragebeantwortung 5739/AB (ebenfalls August 2026) gibt der Bundesminister für Inneres, Gerhard Karner, einen aktuellen Überblick über Maßnahmen gegen Menschenhandel in Österreich. Hervorgehoben werden der zunehmende Einsatz von Onlineplattformen, Social Media und Messenger-Diensten zur Anwerbung von Opfern sowie die verstärkte Nutzung von Kurzzeitunterkünften für illegale Wohnungsprostitution. Zur Bekämpfung setzt die Polizei auf verstärkte Kontrollen, spezialisierte Ermittler und internationale Schwerpunktaktionen; bei der Aktion GLOBAL CHAIN im Juni 2026 wurden österreichweit 17 potenzielle Opfer identifiziert. Zudem wurden 2026 neue Leitlinien zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel erstellt und die polizeiliche Aus- und Fortbildung weiter ausgebaut. Für 2026/27 sind insbesondere der Ausbau digitaler Ermittlungsansätze sowie eine intensivere internationale Zusammenarbeit vorgesehen.[83]

Der VII. Nationale Aktionsplan 2024–2027 liegt mittlerweile vor.[84] Mit dem Ende der Laufzeit jedes Nationalen Aktionsplans erstattet die Task Force Bericht an die

Bundesregierung und das Parlament über die Umsetzung der in den Nationalen Aktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen.[85]

Im Jahr 2025 legte die Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (GRETA) den rezentesten Bericht über Österreich vor. Bewertet wurde darin die Umsetzung der Maßnahmen gegen Menschenhandel in Österreich im Zeitraum von 2020 bis 2024. Insgesamt kommt die Expertengruppe zum Schluss, dass Österreich in mehreren Bereichen Fortschritte erzielt hat. Positiv hervorgehoben werden insbesondere die Verabschiedung des VII. Nationalen Aktionsplans, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Ausweitung der Unterstützung für Opfer von Menschenhandel. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Onlinekriminalität und die besseren Verfahren zur Identifizierung möglicher Opfer im Asylbereich werden als wichtige Fortschritte bewertet.[86, 87]

Gleichzeitig sieht GRETA weiterhin Herausforderungen. Besonders kritisch wird die zunehmende Verlagerung des Menschenhandels in den digitalen Raum beurteilt. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft unbegleitete minderjährige Asylsuchende. GRETA weist darauf hin, dass diese Gruppe einem besonders hohen Risiko ausgesetzt ist, Opfer von Menschenhandel zu werden. Auch die Arbeitsausbeutung von Migrantinnen und Migranten bleibt laut Bericht ein Problem. Besonders gefährdet sind Beschäftigte in Branchen wie Bauwesen, Landwirtschaft, Gastronomie, bei Zustelldiensten sowie in der häuslichen Pflege. Darüber hinaus hebt der Bericht hervor, dass Asylsuchende weiterhin einem erhöhten Risiko von Ausbeutung ausgesetzt sind. Die Zahl der von den Behörden identifizierten Opfer von Menschenhandel blieb in den letzten Jahren relativ stabil mit rund 50 Fällen pro Jahr.[88] Österreich liegt damit aber innerhalb der EU an der Spitze. Nach wie vor betrifft ein großer Teil der Fälle sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen.[89, 90]

Seit 2007 veranstaltet die Task Force Menschenhandel jährlich rund um den Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober unter dem Vorsitz des BMEIA die sogenannte Wiener Konferenz gegen Menschenhandel. Ziel ist der Austausch zwischen Behörden, internationalen Organisationen, Wissenschaft und

Zivilgesellschaft über aktuelle Herausforderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Themen wechseln jährlich und spiegeln aktuelle Entwicklungen wider. So befasste sich die Konferenz 2020 beispielsweise mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, während sie sich 2025 mit der Prävention von Menschenhandel in Krisenzeiten und der Stärkung gesellschaftlicher Resilienz auseinandersetzte.[91, 92]

Rolle der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) nimmt neben ihrer gesetzgeberischen Funktion (siehe oben: Details zur EU-Richtlinie 2011/36/EU)[93] im internationalen Kampf gegen Menschenhandel eine koordinierende Rolle ein. Menschenhandel wird von der EU sowohl als schwere Menschenrechtsverletzung, als auch als Bedrohung der inneren Sicherheit verstanden.

Innerhalb der EU arbeiten mehrere Institutionen an der Bekämpfung des Menschenhandels. Der Anti-Trafficking-Hub dient dabei als zentrale Koordinationsstelle und die Anti-Trafficking-Koordinatorin steuert die Zusammenarbeit relevanter Akteurinnen und Akteure, koordiniert Maßnahmen und fördert den Informationsaustausch.[94, 95] Die Europäische Kommission entwickelt Strategien und Aktionspläne, Europol (die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung) unterstützt grenzüberschreitende Ermittlungen[96], Eurojust (die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) koordiniert die Zusammenarbeit nationaler Staatsanwaltschaften[97] und die Agentur für Grundrechte der EU analysiert menschenrechtliche Aspekte.[98]

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission die aktuellste EU-Strategie gegen Menschenhandel für den Zeitraum 2021–2025. Darin werden insbesondere digitale Rekrutierungsmethoden, Onlineausbeutung und die Rolle sozialer Medien thematisiert. Außerdem betont die Strategie die stärkere Verfolgung der Geldflüsse hinter kriminellen Netzwerken sowie die Verantwortung von Unternehmen hinsichtlich Lieferketten und Arbeitsbedingungen.[99] Anfang 2026 wurde zur Beteilung

an der Ausarbeitung einer neuen Strategie 2026 bis 2030 aufgerufen.[100]

Aktuell läuft die Kampagne #EUvsHumanTrafficking, bei der es sich um eine von der Europäischen Kommission koordinierte EU-weite Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Menschenhandels handelt. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über Erscheinungsformen und Warnsignale von Menschenhandel aufzuklären, potenzielle Opfer über ihre Rechte und Unterstützungsangebote zu informieren sowie die Meldung verdächtiger Fälle zu fördern. Die Kampagne richtet sich sowohl an die allgemeine Bevölkerung als auch an besonders gefährdete Gruppen und wird in mehreren EU-Sprachen mit Informationsmaterialien, Social-Media-Inhalten und Aufklärungsvideos umgesetzt. Zentral ist die Botschaft, dass Menschenhandel häufig unsichtbar ist.[101]

Auch das Europäische Parlament spielt im Kampf gegen Menschenhandel eine bedeutende Rolle. Es verabschiedet Resolutionen, kontrolliert die Europäische Kommission und fordert regelmäßig strengere Maßnahmen gegen Menschenhandel.[102] Eine aktuelle Entschließung des Europäischen Parlaments hat etwa Menschenhandel und schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Anwerbung von nicht-russischen Staatsangehörigen, insbesondere aus Afrika, für Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Gegenstand.[103]

Der Bericht „Trafficking in human beings – the international dimension“ beschreibt Menschenhandel als zunehmend transnationales Phänomen, das eng mit Migration, organisierter Kriminalität und globalen Ungleichheiten verbunden ist. Der Bericht wurde von den nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten des European Migration Network (EMN) erstellt. Dabei handelt es sich um ein von der EU eingerichtetes Netzwerk mit dem Ziel, vergleichbare Informationen zu Migration, Asyl und verwandten Politikfeldern für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit bereitzustellen.[104]

Im Mittelpunkt steht die Beobachtung, dass mittlerweile die Mehrheit der identifizierten Opfer in der EU aus Drittstaaten stammt. Dadurch verlagert sich der Fokus europäischer Politik verstärkt auf internationale Kooperation, Grenzmanagement und Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten.

Entsprechend werden Maßnahmen gegen Menschenhandel häufig mit Strategien gegen Schlepperei und irreguläre Migration verknüpft.[105]

Aktivitäten internationaler Organisationen

Menschenhandel ist ein globales Thema. Schätzungen der ILO gehen davon aus, dass rund 50 Mio. Menschen weltweit in modernen Formen der Ausbeutung leben.[106]

Besonders hervorzuheben sind die Tätigkeiten des Europarates, der neben dem Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Expertengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) auch im Rahmen seiner Parlamentarischen Versammlung (ER-PV) zahlreiche Aktivitäten setzt. Die ER-PV setzt sich für die Bekämpfung des Menschenhandels ein, indem sie Resolutionen verabschiedet sowie die Umsetzung bestehender Rechtsinstrumente begleitet. Sie war maßgeblich an der Entwicklung und politischen Förderung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel beteiligt[107] und fordert die Mitgliedstaaten regelmäßig zur Unterzeichnung, Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der Konvention auf.[108] Zudem verabschiedet die ER-PV Resolutionen, in denen sie unter anderem einen besseren Schutz der Opfer, eine konsequentere Strafverfolgung der Täterinnen und Täter, die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und sexueller Ausbeutung sowie eine stärkere internationale Zusammenarbeit fordert.[109] Darüber hinaus entwickelt die ER-PV Hilfsmittel für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, beispielsweise Handbücher zur Förderung der Ratifizierung und Umsetzung von Europaratsübereinkommen sowie zur Schließung gesetzlicher Lücken im Kampf gegen Menschen- inklusive Organhandel.[110]

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) betreibt mit der Alliance against Trafficking in Persons eine internationale Plattform zur Bekämpfung des Menschenhandels. Sie wurde 2004 gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Staaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu stärken und gemeinsame Strategien gegen Menschenhandel zu entwickeln. Ziel der Allianz ist es, Wissen auszutauschen, politische Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und die Maßnahmen der OSZE-

Teilnehmerstaaten besser zu koordinieren. Dazu organisiert sie jährlich hochrangige Konferenzen sowie Treffen von Expertinnen- bzw. und Experten, bei denen aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und bewährte Praktiken diskutiert werden.[111]

Auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE setzt Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels. So befasste sich der Ad-hoc-Ausschuss für Migration im Februar 2021 mit Menschenhandel entlang von Migrationsrouten und den durch die Covid-19-Pandemie verschärften Risiken für Flüchtlinge und Asylsuchende. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den Exekutivstrukturen der OSZE und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu stärken sowie gesetzgeberische Maßnahmen zur Prävention, zum Opferschutz und zur Bekämpfung des Menschenhandels zu fördern.[112]

Zu den Mitgliedern der Allianz gehören zahlreiche internationale Organisationen und Netzwerke, darunter etwa die ILO, die IOM sowie das UNODC. Die Allianz betrachtet Menschenhandel als grenzüberschreitendes Sicherheits- und Menschenrechtsproblem, das nur durch internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prävention von Menschenhandel, der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen sowie die Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern.[113]

Daneben ist die OSZE Mitveranstalter der jährlichen Wiener Konferenz gegen Menschenhandel des BMEIA.[114]

Der Umgang mit Menschenhandel ist auch bei internationalen Missionen ein Thema, wie das Beispiel der North Atlantic Treaty Organization (NATO) zeigt. Sie verfolgt bei Menschenhandel eine Nulltoleranzpolitik und verpflichtet ihr Personal, jede Form der direkten oder indirekten Beteiligung an Menschenhandel zu unterlassen. Dies umfasst nicht nur die Beteiligung an entsprechenden Straftaten, sondern auch die Inanspruchnahme von Leistungen oder Dienstleistungen, die mit der Ausbeutung von Menschen in Verbindung stehen könnten. Verdachtsfälle müssen gemeldet werden, während Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sicherstellen sollen, dass NATO-Angehörige Anzeichen von Menschenhandel erkennen und angemessen darauf reagieren können.[115]

Auch zu erwähnen ist die Global Initiative Against Transnational Organized Crime. Diese ist eine unabhängige internationale Nichtregierungsorganisation, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität erforscht und evidenzbasierte Strategien zu ihrer Bekämpfung entwickelt. Im Bereich des Menschenhandels führt sie Feldforschung und Analysen zu Täterstrukturen, Schmuggel- und Menschenhandelsrouten sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen durch. Darüber hinaus betreibt sie ein kontinuierliches Monitoring von Netzwerken, insbesondere in Nordafrika und der Sahelzone, veröffentlicht regionale und thematische Lageberichte, entwickelt Risikoanalysen und unterstützt Regierungen, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft mit Handlungsempfehlungen. Zudem engagiert sie sich im Wissens- und Kapazitätsaufbau, unter anderem durch Schulungen, Dialogformate und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie UNODC, etwa im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.[116]

Ausblick

Während klassische Formen der Ausbeutung weiterhin eine zentrale Rolle spielen, verlagern sich Rekrutierung und Kontrolle der Opfer von Menschenhandel zunehmend in den digitalen Raum. Bereits heute werden soziale Medien, Onlinekleinanzeigen, Datingplattformen und Messengerdienste dafür genutzt. Europol beobachtet eine fortschreitende Verlagerung von Rekrutierungs-, Kommunikations- und Ausbeutungsprozessen in den digitalen Raum.

Europol warnt, dass Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) kriminellen Netzwerken künftig ermöglichen könnten, etwa täuschend echte Identitäten, gefälschte Stellenangebote oder automatisierte Kommunikationsformen in größerem Umfang einzusetzen. Daneben eröffnen datenbasierte Analysemethoden in Verbindung mit dem Einsatz von KI-gestützten Systemen aber auch neue Möglichkeiten für die Identifizierung von Opfern, die Erkennung von Täterstrukturen und die Unterstützung grenzüberschreitender Ermittlungen.[117, 118, 119]

Mit der Richtlinie (EU) 2024/1712 hat die EU ihren Rechtsrahmen modernisiert. Auch dabei werden neue Erscheinungsformen des Menschenhandels, darunter die digitale Rekrutierung berücksichtigt.[120]

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention und Bekämpfung von Cybergewalt gegen Mädchen zeigen einen Trend der europäischen Politik. Gewalt- und Ausbeutungsformen werden zunehmend auch im digitalen Raum registriert und anerkannt. Für den Bereich Menschenhandel ist daher davon auszugehen, dass man sich künftig verstärkt auf die Erkennung und Bekämpfung digitaler Rekrutierungs- und Ausbeutungsstrukturen sowie auf den Schutz besonders vulnerabler Gruppen im digitalen Raum fokussiert.[121]

Der Europarat sieht auch in Österreich weiterhin Handlungsbedarf. Im vierten GRETA-Bericht zu Österreich (2025) werden weitere Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsausbeutung und digitaler Menschenhandel sowie beim Schutz unbegleiteter Minderjähriger, empfohlen.[122]

International wird Menschenhandel zunehmend im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, Klimawandel und daraus resultierenden Fluchtbewegungen diskutiert. Diese Faktoren könnten das Risiko von Ausbeutung, vor allem von Frauen und unbegleiteten Minderjährigen, in der nahen Zukunft weiter erhöhen.[123]

[1] BMEIA. „Kampf gegen den Menschenhandel“. Abgerufen am 11. Juni 2026. https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/.
[2] III-265 d.B. XXVIII. GP. Außenpolitischer Bericht 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/265/imfname_1728902.pdf.
[3] BMI. „Delikte & Ermittlungen“. Abgerufen am 20. Mai 2026. https://www.bundeskriminalamt.at/303/start.html.
[4] Europäische Kommission. „Austria – Together against Trafficking in Human Beings“. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings/eu-countries/austria_en.
[5] The United Nations Convention against Transnational Organized Crime. https://www.unodc.org/unodc/en/organized-crime/intro/UNTOC.html. Artikel 3 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.
[6] Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 11/2008 idF BGBl. III Nr. 57/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005710.
[7] § 114 Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG). BGBl. I Nr. 100/2005 idF BGBl. I Nr. 39/2026. https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241.
[8] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 14, S. 36. Abgerufen am 26. Mai 2026, https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2024/GLOTIP2024_BOOK.pdf.
[9] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 20. Abgerufen am 26. Mai 2026, https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2024/GLOTIP2024_BOOK.pdf.
[10] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 53. Abgerufen am 26. Mai 2026, https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/2024/GLOTIP2024_BOOK.pdf.
[11] SHERLOC. Abgerufen am 9. Juli 2026. https://www.unodc.org/cld/ru/case-law-doc/traffickingpersonscrimetype/geo/2011/16449-11.html.
[12] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[13] ILO. „L’Italia adotta il primo Piano Nazionale di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“. Abgerufen am 1. Juli 2026. https://www.ilo.org/it/resource/news/litalia-adotta-il-primo-piano-nazionale-di-contrasto-allo-sfruttamento.
[14] ILO. „Caught at Sea. Forced Labour and Trafficking in Fisheries“. Abgerufen am 1. Juli 2026. https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/%40ed_norm/%40declaration/documents/publication/wcms_214472.pdf.
[15] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 50. Abgerufen am 22. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[16] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 50. Abgerufen am 22. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[17] UNODC. „Explainer: Understanding Human Trafficking for Organ Removal“. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/frontpage/2024/June/explainer_-understanding-human-trafficking-for-organ-removal.html.
[18] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024“. S. 50. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[19] UNODC. „Conference of the Parties to the United Nations Convention against Transnational Organized Crime“. Abgerufen am 1. Juli 2026.

https://www.unodc.org/documents/treaties/WG_TIP_2024/2/CTOC_COP_WG.4_2024_2_E.pdf.
[20] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024". S. 50. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[21] DW. „Corona treibt Hunderttausende Mädchen in Zwangsehe". Abgerufen am 8. Juli 2026. https://www.dw.com/de/corona-treibt-hunderttausende-m%C3%A4dchen-in-zwangsehe/a-55113191.
[22] BKA. „Kinderhandel". Abgerufen am 22. Juni 2026.https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte/kinderhandel.html.
[23] UNODC. „Global Report on Trafficking in Persons 2024". S. 77. Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html.
[24] UNICEF. „Children recruited by armed forces or armed groups". Abgerufen am 8. Juli 2026. https://www.unicef.org/protection/children-recruited-by-armed-forces.
[25] EUROJUST. „Surrogacy and human trafficking". Abgerufen am 9. Juni 2026. https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/assets/files/surrogacy-leaflet-27-08-2024-v6.pdf.
[26] UN General Assembly. „Violence against women and girls, its causes and consequences". Abgerufen am 22. Juni 2026. https://www.pravos.unios.hr/unipar/2025/09/02/new-report-of-the-un-special-rapporteur-on-violence-against-women-and-girls-its-causes-and-consequences-in-the-context-of-surrogacy/.
[27] European Parliament. „UN Special Rapporteur's report recommending a global ban on all forms of surrogacy". Abgerufen am 22. Juni 2026. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-10-2025-003805_EN.html.
[28] IOM. „Ukraine – Vulnerability to Trafficking in Persons and Labour Exploitation in Ukraine (June 2024)". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://dtm.iom.int/reports/ukraine-vulnerability-trafficking-persons-and-labour-exploitation-ukraine-june-2024.
[29] IOM. „Libya. Protection". Abgerufen am 16. Juni 2026. https://libya.iom.int/protection.
[30] UNHCR. „Refugee and migrant flows through Libya on the rise – report". Abgerufen am 16. Juni 2026. https://www.unhcr.org/news/stories/refugee-and-migrant-flows-through-libya-rise-report.
[31] IOM. „Menschenhandel. Erkennung von Betroffenen im Asylverfahren". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.bfa.gv.at/402/files/01_broschueren/iom_menschenhandel_brochure_2017.pdf.
[32] Rat der EU. „Bekämpfung des Menschenhandels in Libyen: EU verhängt Sanktionen gegen sechs Menschenhändler und Schleuser im Einklang mit VN-Beschluss". Abgerufen am 9, Juli 2026. https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/14/fight-against-human-trafficking-in-libya-eu-sanctions-six-human-traffickers-and-smugglers-in-line-with-un-decision/.
[33] Europäische Kommission. „Austria – Together against Trafficking in Human Beings". Abgerufen am 9. Juni 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings/eu-countries/austria_en.
[34] Bundeskriminalamt. „Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.bundeskriminalamt.at/304/files/lagebericht_schlepperei_menschenhandel_2024_webbf.pdf.
[35] Europol. „Crime gang accused of trafficking over 150 women for prostitution dismantled in Austria". Abgerufen am 11. Juni 2026. https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/crime-gang-accused-of-trafficking-over-150-women-prostitution-dismantled-austria.
[36] US Department of State. „Trafficking in Persons Report – Austria". Abgerufen am 11. Juni 2026. https://www.state.gov/reports/2025-trafficking-in-persons-report/austria/.
[37] European Migration Network (EMN). „The International Dimension of Austrian Measures to Prevent and Combat Trafficking in Human Beings". Abgerufen am 11. Juni 2026. https://www.emn.at/en/publication/international-dimension-austrian-measures-prevent-and-combat-trafficking-human-beings/.
[38] LEFO. „Jahresbericht 2025". Abgerufen am 11. Juni 2026. https://lefoe.at/lefoe-jahresbericht-2025/.
[39] UNODC. „Trafficking in Persons to Europe for sexual exploitation". Abgerufen am 1. Juli 2026. https://www.unodc.org/documents/publications/TiP_Europe_EN_LORES.pdf.
[40] Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere

des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[41] Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 84/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004175.

[42] BKA.de. „Palermo-Protokoll und die Folgen – Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung". Abgerufen am 16. Juni 2026. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Forschung/eBookMHSexAusbeutung/eBookMHSexAusbeutung.html.

[43] Artikel 3 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2025. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[44] Artikel 1 bis 5 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[45] Artikel 6 bis 8 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[46] Artikel 9 bis 13 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[47] Artikel 14 bis 20 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. BGBl. III Nr. 220/2005 idF BGBl. III Nr. 58/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004510.

[48] UN Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons. Abgerufen am 7. Juli 2026. https://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/protocol.html.

[49] BMBFSFJ. „Internationale Verpflichtungen zur Bekämpfung von Menschenhandel". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/bekaempfung-des-menschenhandels-auf-internationaler-ebene/internationale-verpflichtungen-zur-bekaempfung-von-menschenhandel-80606.

[50] BMEIA. „Ferrero-Waldner hat Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität im Ministerrat eingebracht". Abgerufen am 1. Juli 2026. https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2004/ferrero-waldner-hat-uebereinkommen-gegen-grenzueberschreitende-organisierte-kriminalitaet-im-ministerrat-eingebracht.

[51] 825 d.B. XXII. GP. Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. https://parlament.gv.at/gegenstand/XXII/I/825.

[52] Stenographisches Protokoll. XXII. GP. 112. Sitzung NR, 8. Juni 2005. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXII/NRSITZ/112/fname_046870.pdf.

[53] Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB). BGBl. Nr. 60/1974 idF BGBl. I Nr. 50/2025. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296.
[54] Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG). BGBl. I Nr. 100/2005 idF BGBl. I Nr. 39/2026. https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241.
[55] Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. BGBl. III Nr. 10/2008 idF BGBl. III Nr. 204/2023. https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005704&FassungVom=2026-01-15&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=&ShowPrintPreview=True.
[56] Deutsches Institut für Menschenrechte. „Europaratskonvention gegen Menschenhandel". Abgerufen am 26. Mai 2026. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/europarat/menschenrechtsabkommen-des-europarats/europaratskonvention-gegen-menschenhandel.
[57] Europarat. „Address by Judge Päivi Hirvelä of the European Court of Human Rights At the Conference marking the 10th anniversary of the opening for signature of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings on 16.6.2015". Abgerufen am 26. Mai 2026. https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805ad1aa.
[58] Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. BGBl. III Nr. 10/2008 idF BGBl. III Nr. 204/2023. https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005704&FassungVom=2026-01-15&Artikel=&Paragraf=0&Anlage=&Uebergangsrecht=&ShowPrintPreview=True.
[59] Schweizerische Menschenrechtsinstitution. „Europaratskonvention gegen Menschenhandel und die Expert*innengruppe GRETA". Abgerufen am 26. Mai 2026. https://www.isdh.ch/de/infoportal/europarat/europaratskonvention-gegen-menschenhandel-und-expertinnengruppe-greta.
[60] 1616 d.B. XXII. GP. Bericht des Justizausschusses. https://parlament.gv.at/dokument/XXII/I/1616/fname_067179.pdf.
[61] 203/E XXII. GP. Entschließung vom 12. Juli 2006. https://parlament.gv.at/dokument/XXII/E/203/imfname_345926.pdf.
[62] Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. BGBl. III Nr. 10/2008 idF BGBl. III Nr. 204/2023. https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/iii/2008/10/P0/NOR40259547.
[63] Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. BGBl. III Nr. 10/2008 idF BGBl. III Nr. 204/2023. https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/iii/2008/10/P0/NOR40259547.
[64] AB 2366 d.B. XXIV. Ausschussbericht. https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/I/2366.
[65] Czech Philip. *Anwendung von Art. 4 EMRK auf Menschenhandel.* NLMR 1/2010-EGMR. https://www.menschenrechte.ac.at/docs/10_01/10_1_07.pdf.
[66] ECHR. „Menschenhandel". Abgerufen am 7. Juli 2026. https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/FS_Trafficking_DEU.
[67] Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0036&.
[68] Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0036&.

[69] Eurpean commission. „Together Against Trafficking in Human Beings“. Abgerufen am 26. Mai 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings_en?prefLang=de.
[70] BMEIA. „Kampf gegen den Menschenhandel“. Abgerufen am 22. Juni 2026. https://cms.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel.
[71] EP. „Menschenhandel: der Kampf der EU gegen Ausbeutung“. Abgerufen am 7. Juli 2026. https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20230921STO05705/menschenhandel-der-kampf-der-eu-gegen-ausbeutung.
[72] European Council. „Fight against human trafficking: Council strengthens rules“. Abgerufen am 22. Juni 2026. https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/05/27/fight-against-human-trafficking-council-strengthens-rules/.
[73] Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401712.
[74] Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit. BGBl. Nr. 86/1961 idF BGBl. III Nr. 26/2026. https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008184.
[75] ILO. „Hintergrund: Menschenhandel und Zwangsarbeit – Geißel der Menschheit“. Abgerufen am 16. Juni 2026. https://www.ilo.org/de/resource/article/hintergrund-menschenhandel-und-zwangsarbeit-geissel-der-menschheit.
[76] BMEIA. „Kampf gegen den Menschenhandel“. Abgerufen am 22. Juni 2026. https://cms.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel.
[77] III-415 d.B. XXVII. GP. Task Force Menschenhandel. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/415/imfname_995430.pdf.
[78] III-415 d.B. XXVII. GP. Berichte: Bekämpfung des Menschenhandels, Arbeitsausbeutung, Kinderhandel, Prostitution. https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/415.
[79] Parlament Österreich. PK Nr. 632 vom 8. Juni 2022. „Schallenberg: Ukrainekonflikt hat menschenrechtliche Situation in zahlreichen Ländern verschlechtert“. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0632#XXVII_III_00415.
[80] 16559/J. Schriftliche Anfrage Maßnahmen gegen Menschenhandel. https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/16559.
[81] 16152/AB. Anfragebeantwortung Maßnahmen gegen Menschenhandel. https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/16152.
[82] 5668/AB vom 10.08.2026 zu 6264/J (XXVIII. GP). Anfragebeantwortung Internationale Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/5668/imfname_1775077.pdf.
[83] 5739/AB vom 19.08.2026 zu 6329/J (XXVIII. GP). Anfragebeantwortung Aktuelle Maßnahmen zum Schutz von Sexarbeitern und gegen Menschenhandel. https://parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/5739/imfname_1775469.pdf.
[84] Vortrag an den Ministerrat BMEIA: 2024-0.021.204. 8. März 2024. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0318bbf7-e388-448f-8e53-600816d96612/91_10_mrv.pdf.
[85] BMEIA. „Kampf gegen Menschenhandel.“ Abgerufen am 7. Juli 2026. https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/.
[86] Europarat. „GRETA veröffentlicht vierten Bericht über Österreich“. Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.coe.int/de/web/portal/-/greta-publishes-its-fourth-report-on-austria.
[87] GRETA. „Evaluation Report Austria“. Abgerufen am 23. Juni 2026. https://rm.coe.int/rapport-d-evaluation-du-greta-sur-la-mise-en-oeuvre-de-la-convention-d/1680b4b26a.
[88] BMI. „Kriminalstatistik 2024“. Abgerufen am 25. Juni 2026. https://www.bmi.gv.at/magazin/2025_05_06/02_kriminalstatistik.html.
[89] Europarat. „GRETA veröffentlicht vierten Bericht über Österreich“. Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.coe.int/de/web/portal/-/greta-publishes-its-fourth-report-on-austria.
[90] GRETA. „Evaluation Report Austria“. Abgerufen am 23. Juni 2026. https://rm.coe.int/rapport-d-

evaluation-du-greta-sur-la-mise-en-oeuvre-de-la-convention-d/1680b4b26a.
[91] BMEIA. „Wiener Konferenz gegen Menschenhandel: ‚Gemeinsam Resilient: Prävention von Menschenhandel in Krisenzeiten' – 16. Oktober 2025". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/wiener-konferenz-gegen-menschenhandel-am-16oktober-2025.
[92] BMEIA. „Konferenz ‚Menschenhandel im Zeichen von Corona' – 14. und 15. Oktober 2020". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/konferenz-menschenhandel-im-zeichen-von-corona-14-und-15-oktober-2020.
[93] Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401712.
[94] European Commission. „EU Anti-Trafficking Hub." Abgerufen am 13. Juli 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings/eu-anti-trafficking-hub_en.
[95] European Commission. „EU Anti-Trafficking Coordinator. " Abgerufen am 13. Juli 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings/eu-anti-trafficking-coordinator_en.
[96] Europol. „29 suspects arrested in two blows against human trafficking networks". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/29-suspects-arrested-in-two-blows-against-human-trafficking-networks.
[97] Eurojust. „Trafficking in human beings". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.eurojust.europa.eu/term/trafficking-human-beings.
[98] FRA. "Trafficking and labour exploitation". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://fra.europa.eu/en/themes/trafficking-and-labour-exploitation.
[99] European Commission. „EU Strategy on Combatting Trafficking in Human Beings (2021–2025)". Abgerufen am 22. Juni 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime/together-against-trafficking-human-beings/eu-strategy-combatting-trafficking-human-beings-2021-2025_en?prefLang=de.
[100] European Commission. „EU strategy on combating trafficking in human beings 2026–2030". https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14776-EU-strategy-on-combating-trafficking-in-human-beings-2026-2030_en.
[101] Europäische Kommission. „Setzen Sie dem Menschenhandel ein Ende. Brechen Sie die unsichtbare Kette". Abgerufen am 22. Juni 2026. https://home-affairs.ec.europa.eu/whats-new/communication-campaigns/end-human-trafficking-break-invisible-chain_de?prefLang=de.
[102] Europäischen Parlament. „Menschenhandel: Fast 16 000 Opfer in der EU". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20171012STO85932/menschenhandel-fast-16-000-opfer-in-der-eu.
[103] EP. Resolution 2026/2641(RSP) on human trafficking and grave human rights violations linked to the recruitment of non-Russian nationals, in particular from Africa, for Russia's war of aggression in Ukraine. https://oeil.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2026/2641(RSP).
[104] EMN Österreich. „Migration verstehen". Abgerufen am 21. Mai 2026. https://www.emn.at/.
[105] EMN Österreich. „Trafficking in human beings – the international dimension". Abgerufen am 21. Mai 2026. https://www.emn.at/publikation/trafficking-human-beings-international-dimension.
[106] ILO. „50 Millionen Menschen leben in moderner Sklaverei". Abgerufen am 25. Juni 2026. https://www.ilo.org/de/resource/news/50-millionen-menschen-leben-moderner-sklaverei.
[107] UNHCR. „Draft Council of Europe Convention on Action Against Trafficking in Human Beings". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.refworld.org/reference/countryrep/coepace/2005/19585.
[108] PACE. „Action against trafficking in human beings: promoting the Council of Europe convention". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17801&lang=en.
[109] PACE. „Concerted action against human trafficking and the smuggling of migrants". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://pace.coe.int/en/files/28593/html.
[110] COE. „Handbook for parliamentarians – The Council of Europe Convention against Trafficking in

Human Organs (CETS No. 216) (2019)". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://edoc.coe.int/en/parliamentary-assembly/7992-handbook-for-parliamentarians-the-council-of-europe-convention-against-trafficking-in-human-organs-cets-no-216.html.
[111] OSCE. „Alliance against Trafficking in Persons". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://cthb.osce.org/secretariat/107221.
[112] OSCE. „Trafficking along migration routes, COVID-related challenges for refugees and asylum seekers discussed at meeting of OSCE PA Ad Hoc Committee". Abgerufen am 8. Juli 2026. https://www.osce.org/parliamentary-assembly/479071.
[113] OSCE. „Alliance against Trafficking in Persons". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://cthb.osce.org/secretariat/107221.
[114] BMEIA. „Wiener Konferenz gegen Menschenhandel". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel/wiener-konferenz-gegen-menschenhandel-menschenhandel-eine-privatangelegenheit-17-oktober-2024.
[115] NATO. „NATO Policy on Combatting Trafficking in Human Beings". Abgerufen am 23. Juni 2026. https://www.nato.int/en/about-us/official-texts-and-resources/official-texts/2023/07/12/nato-policy-on-combatting-trafficking-in-human-beings.
[116]Global Initiative Against Transnational Organized Crime. „About us". Abgerufen am 8. Juli 2026. https://globalinitiative.net/.
[117] Europol. „Over 30 potential victims identified in action against human trafficking enabled online". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/over-30-potential-victims-identified-in-action-against-human-trafficking-enabled-online.
[118] Europol. „The changing DNA of serious and organised crime". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/changing-dna-of-serious-and-organised-crime.
[119] Europol. „A rapidly evolving criminal ecosystem: the escalating exploitation of vulnerable individuals". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/rapidly-evolving-criminal-ecosystem-escalating-exploitation-of-vulnerable-individuals.
[120] Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401712.
[121] Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Prävention und Bekämpfung von Cybergewalt gegen Mädchen. 9555/26. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/EU/78535/imfname_11634104.pdf.
[122] COE. „GRETA veröffentlicht vierten Bericht über Österreich". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.coe.int/de/web/portal/-/greta-publishes-its-fourth-report-on-austria.
[123] KOK. „Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges". Abgerufen am 24. Juni 2026. https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Menschenhandel_im_Kontext_des_Ukrainekrieges_-_Bericht_des_KOK-Ukraine_Projektes.pdf.

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:
Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion
Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
Redaktion: 6.4 – Globale Entwicklung & Informationsaufbereitung
Korrektorat: 1.4 – Stenographische Protokolle

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im September 2026